



Bern, 8. Dezember 2017

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (PMT): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **28. März 2018**.

Mit dieser Vorlage sollen noch bestehende Lücken im polizeilichen Bereich der Terrorismusbekämpfung geschlossen werden. Sie ergänzt damit die bereits im Sommer 2017 vernehmlassete Gesetzesvorlage zur Optimierung des strafrechtlichen Instrumentariums zur Terrorismusbekämpfung.

Im Fokus der Vorlage stehen Massnahmen gegen terroristische Gefährder wie namentlich eine Meldepflicht, ein Ausreiseverbot mit Reisedokumentensperre, ein Kontaktverbot sowie die Möglichkeit einer Ein- oder Ausgrenzung. Für ausländische Gefährder der innere oder äusseren Sicherheit soll künftig ein spezifischer Haftgrund zwecks Ausschaffung solcher Personen zur Verfügung stehen. Zur Erkennung eines kriminellen Umfeldes und Netzwerks dieser Personen soll jedoch auch die verdeckte Registrierung in den polizeilichen Informationssystemen ermöglicht werden. Sodann soll es fedpol erlaubt werden, bei Schwerstkriminalität im Internet und in sozialen Medien verdeckte Fahnder künftig auch präventiv einsetzen zu können. Schliesslich sollen zusätzliche Bundesbehörden zwecks Terrorismusbekämpfung direkte Zugriffe auf die polizeilichen Informationssysteme erhalten. Weitere kleinere Optimierungsmassnahmen im Bereich der Terrorismusbekämpfung runden die Vorlage ab.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und zum Entwurf des Bundesbeschlusses Stellung zu nehmen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Elektronische Zustelladresse für Stellungnahmen.
Stab-rd@fedpol.admin.ch

Bitte an die Adressaten, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Marcel Seiler (Tel. 058 465 13 12) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin